

Öffentliche Kurzfassung des Schutzkonzepts



Stand: März 2026

Diese Kurzfassung ist für die öffentliche Verwendung bestimmt und basiert auf dem einrichtungsinternen Schutzkonzept, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

1. Präambel und Geltungsbereich

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen vor Grenzverletzungen, Gewalt, Ausbeutung und Machtmissbrauch ist ein verbindlicher Bestandteil der Arbeit von Stoffwechsel e.V. Diese öffentliche Kurzfassung beschreibt die grundlegenden Standards, mit denen der Verein den Schutz anvertrauter Personen in seinen Angeboten sicherstellt. Sie dient der transparenten Darstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern, Sorgeberechtigten, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Das Schutzkonzept gilt einrichtungsweltweit für alle Bereiche, Standorte und Angebote von Stoffwechsel e.V. Es bezieht sich auf sämtliche Personen, die im Rahmen der Arbeit des Vereins mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen in Kontakt kommen, insbesondere auf hauptamtliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Freiwillige und Praktikanten. Eltern und Sorgeberechtigte werden in geeigneter Weise über die grundlegenden Schutzstandards informiert.

2. Leitbild und Schutzverständnis

Stoffwechsel e.V. geht von der Würde und Schutzbedürftigkeit von Kindern, Jugendlichen und besonders vulnerablen Erwachsenen aus. Der Verein versteht Schutz als fachliche, organisatorische und ethische Verpflichtung. Kinder, Jugendliche und vulnerable Erwachsene sollen die Angebote des Vereins als sichere Orte erleben können, an denen Respekt, Verlässlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein den Umgang prägen.

Zum Schutzverständnis gehört die bewusste Auseinandersetzung mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen. Mitarbeitende und Ehrenamtliche sind dazu angehalten, ihre Rolle reflektiert wahrzunehmen, professionelle Grenzen einzuhalten und asymmetrische Beziehungen nicht auszunutzen. Schutz wird dabei nicht auf das Reagieren in Krisen beschränkt, sondern als fortlaufender Qualitätsentwicklungsprozess verstanden.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Grundlage des Schutzkonzeptes ist eine regelmäßige Risiko- und Potenzialanalyse. Stoffwechsel e.V. überprüft fortlaufend, in welchen Situationen, Strukturen oder Abläufen Grenzverletzungen, Übergriffe oder Machtmissbrauch begünstigt werden könnten und welche Schutzfaktoren bereits bestehen. Dabei werden insbesondere räumliche Bedingungen, Angebotsformen, Einzelkontakte, teambezogene Faktoren, zielgruppenspezifische Schutzbedarfe sowie Beschwerde- und Meldewege in den Blick genommen.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen und organisatorischen Standards ein.

4. Prävention und Verhaltenskodex

Prävention ist ein Kernbestandteil des Schutzkonzeptes von Stoffwechsel e.V. Sie umfasst verbindliche Regeln für den professionellen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen, klare Standards zu Nähe und Distanz sowie eine Organisationskultur, in der Grenzverletzungen ernst genommen und nicht bagatellisiert werden.

Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen zu einem respektvollen, achtsamen und nachvollziehbaren Handeln. Dazu gehören insbesondere der Schutz von Intimsphäre und Schamgrenzen, die Wahrung persönlicher Grenzen, der Verzicht auf diskriminierendes, entwürdigendes oder sexualisiertes Verhalten sowie die Pflicht, beobachtete Übergriffe oder Anhaltspunkte für Gefährdungen weiterzugeben. Kontakte in sensiblen oder asymmetrischen Situationen sind transparent, fachlich begründet und so zu gestalten, dass sie für Dritte nachvollziehbar bleiben.

5. Personalverantwortung und Qualifizierung

Schutz beginnt mit Personalverantwortung. Stoffwechsel e.V. achtet bei Auswahl, Einsatz und Begleitung von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen darauf, dass nur geeignete Personen mit Schutzbefohlenen arbeiten. Dazu gehören je nach Tätigkeit die Prüfung persönlicher Eignung, die verbindliche Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex sowie die Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse im rechtlich vorgesehenen Rahmen.

Darüber hinaus sind Schulung und Sensibilisierung verbindlicher Bestandteil des Schutzsystems. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept; für das Team finden regelmäßige Präventions- und Auffrischungsschulungen statt. Inhaltlich geht es dabei unter anderem um Formen von Gewalt, Täterstrategien, professionelle Beziehungsgestaltung, Gesprächsführung in Krisensituationen sowie Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

6. Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Ein wirksames Schutzkonzept setzt voraus, dass Kinder, Jugendliche, vulnerable Erwachsene und Eltern nicht nur geschützt, sondern auch beteiligt werden. Stoffwechsel e.V. verfolgt deshalb das Ziel, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden niedrigschwellig zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie Grenzverletzungen und Übergriffe ansprechen sollen, ernst genommen werden und Unterstützung erhalten.

Beschwerdeverfahren haben im Schutzkonzept eine doppelte Funktion: Sie sichern Beteiligungsrechte und dienen zugleich als Frühwarnsystem für strukturelle Probleme. Neben internen Möglichkeiten werden bewusst auch externe Wege benannt, damit Hilfe auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn eine interne Meldung nicht möglich oder nicht zumutbar erscheint. Im Schutzkonzept gilt dabei der Grundsatz, dass Schutz Vorrang vor Image hat.

7. Intervention bei Hinweisen und Verdachtsfällen

Wenn Hinweise auf Grenzverletzungen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdung vorliegen, handelt Stoffwechsel e.V. nach festgelegten Verfahren. Jeder Hinweis wird ernst genommen, dokumentiert und fachlich geprüft. Maßgeblich ist dabei, die betroffene Person zu schützen, Unsicherheiten im Team bzw. im vorgesehenen Verfahren zu klären und Entscheidungen nicht dem spontanen Ermessen Einzelner zu überlassen.

Das interne Schutzkonzept sieht hierfür einen Interventionsplan vor. Dieser regelt Zuständigkeiten, Meldewege, die Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII sowie die Hinzuziehung weiterer zuständiger Stellen, wenn dies zum Schutz des Kindes, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen erforderlich ist. Dazu können je nach Sachlage Sorgeberechtigte, insoweit erfahrene Fachkräfte, Jugendamt, Polizei oder weitere zuständige Stellen gehören.

8. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätsentwicklung

Schutz endet nicht mit der Bearbeitung eines Vorfalls. Stoffwechsel e.V. versteht Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätsentwicklung als notwendige Bestandteile eines verantwortlichen Umgangs mit Vorfällen. Vorkommnisse und kritische Situationen werden ausgewertet, um aus ihnen zu lernen und Schutzstandards weiterzuentwickeln.

Unzutreffende Verdächtigungen werden sorgfältig behandelt; berechtigte Hinweise sollen nicht folgenlos bleiben.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft. Im internen Konzept ist hierfür eine jährliche Evaluation vorgesehen, bei der unter anderem Schulungen, Führungszeugnisse, gelebte Beschwerdewege und die Funktionsfähigkeit der Verfahren betrachtet werden.

9. Öffentliche Ansprech- und Hilfemöglichkeiten

Hinweise, Beschwerden und Unterstützungsbedarfe können, über die auf der Website von Stoffwechsel e.V. veröffentlichten Kontaktwege eingebracht werden (stoffwechsel.org/hilfe-bekommen/). Dort sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdeangebote benannt, insbesondere die Beschwerde-Adresse von Stoffwechsel e.V., der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. als externe Beschwerdestelle sowie der Kinderschutz-Notruf Dresden. Die Informationen sind auch über QR-Codes und weitere Veröffentlichungen des Vereins niedrigschwellig zugänglich.